

02b

Infobroschüre:

Sichere Entsorgung von Batterien und Akkus

Annahme an den Wertstoffhöfen



Gesetzliche Regelung

Das Batteriegesetz (BattG) vom 25.06.2009 wurde zuletzt am 13.04.2017 geändert. Das Gesetz regelt unter anderem den Schadstoffgehalt, die Rücknahme, die Verwertung und die Beseitigung von Batterien und Akkumulatoren.

Das Batteriegesetz unterscheidet 3 verschiedene Batteriekategorien:

Gerätebatterien:

Batterien, die gekapselt sind und in der Hand gehalten werden können. Hierzu gehören Standard-Batterien wie Monozellen, 9 Volt-Blocks, AA- und AAA-Batterien, Knopfzellen und die gleichen Bauformen als Akkus, außerdem Akkus in Handys, Smartphones, Kameras, Laptops und sonstigen Elektrogeräten.

Fahrzeugbatterien:

Batterien, die für Anlasser, Beleuchtung oder Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind. Also die sogenannten Auto- oder Starterbatterien.

Industriebatterien:

Batterien, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke, für Elektrofahrzeuge jeder Art oder zum Vortrieb von Hybridfahrzeugen bestimmt sind. Für Batterien, die keine Fahrzeug-, Industrie- oder Gerätebatterien sind, sind die Vorschriften des BattG über Industriebatterien anzuwenden.

Akkus aus E-Bikes, Pedelecs, E-Cars, Akkus aus der Notstromversorgung, Akkus aus Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) und Speicherakkus von industriellen Steuerungsanlagen usw. gelten als Industriebatterien.

Kennzeichnung neuer Geräte



Neue Batterien und Akkus sind mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichnet. Das Symbol weist darauf hin, dass Batterien und Akkus nicht über den Hausmüll (Restmüll- oder Biotonne) entsorgt werden dürfen.

Welche Batterien bzw. Akkus werden angenommen bzw. wo können diese abgegeben werden?

Gerätebatterien werden im Verbandsgebiet des AWV Isar-Inn (Landkreise Rottal-Inn und Dingolfing-Landau) an allen Wertstoffhöfen angenommen.

Auch der Fachhandel nimmt normalerweise Gerätebatterien kostenlos an.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Wertstoffhöfe finden Sie in den Infobroschüren 11 und 12 und im Internet unter www.awv-isar-inn.de

Bei der Abgabe von **Gerätebatterien** an den Wertstoffhöfen ist folgendes zu beachten.

Grünes Fass:

Herkömmliche Batterien, Knopfzellen und Akkus für kleine batteriebetriebene Geräte wie Fernbedienungen, Taschenlampen, Taschenradios, Wecker usw. sind in das am Wertstoffhof bereitgestellte **grüne Fass** zu geben.



Zu den herkömmlichen Batterien gehören z.B.: Monozellen, 9 Volt-Blocks, AA- und AAA-Batterien, Knopfzellen und die gleichen Bauformen als Akkus



Gelbes Fass:

Hochenergiebatterien stecken in vielen leistungsstarken, wiederaufladbaren Geräten wie Laptops, MP3-Spielern, Mobiltelefonen, Akkuschaubern und sonstigen akku-betriebenen Handwerksgeräten.



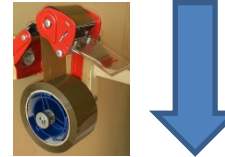
Hochenergiebatterien sind primäre und sekundäre Lithiumsysteme, ggf. auch leistungsstarke Nickelsysteme und zukünftige Alternativtechnologien (Li, NiMH oder NiCd).



Auch wenn eine Lithium-batterie auf den ersten Blick entladen erscheint, kann sie noch hohe Energiemengen enthalten. Bei unsachgemäßem Umgang kann es zu Hitzeentwicklung, Brand und Austreten von gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffen kommen.



Hochenergiebatterien sind deshalb einzeln gegen Kurzschluss zu sichern. Hierzu sind die Pole der Batterien und Akkus abzukleben. Die abgeklebten und gegen Kurzschluss gesicherten Hochenergiebatterien sind in das am Wertstoffhof bereitgestellte **gelbe Fass** zu geben.



Beschädigte Lithiumbatterien

Eine beschädigte Lithiumbatterie erkennt man z.B.: am verformten Gehäuse, an Anlaufstellen an Metallteilen oder an der Erwärmung der Batterie in abgeschalteten Zustand. Bzgl. der Entsorgung von beschädigten Lithiumbatterien wenden Sie sich bitte an das Wertstoffhofpersonal oder die Abfallberatung des AWV Isar-Inn Tel 08721/96120.

Welche Batterien werden am Wertstoffhof nicht angenommen?

Fahrzeuggestricke wie z.B.: Auto-, Motorrad-, Starterbatterien
Hier besteht eine Pfandpflicht.

Industriebatterien wie z.B.: Akkus aus E-Bikes, Pedelecs, E-Cars, Akkus aus der Notstromversorgung, Akkus aus Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) und Speicherakkus von industriellen Steuerungsanlagen, Batterien aus Starthilfegeräten usw.

Fahrzeug- bzw. Industriebatterien sind an den Fachhandel oder Vertreiber zurückzugeben.

Stand: 07.11.2018

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn

Karl-Rolle-Straße 43
84307 Eggenfelden

Telefon: 08721 – 96 12 - 0

Telefax: 08721 – 96 12 - 99

eMail: info@awv-isar-inn.de

Internet: www.awv-isar-inn.de